

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:86381-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Nürtingen: Projektmanagement im Bauwesen
2017/S 047-086381**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Stadt Nürtingen – Tiefbauamt

Marktstraße 1

Nürtingen

72622

Deutschland

Kontaktstelle(n): Klaus Riehle

Telefon: +49 702275-437

E-Mail: k.riehle@nuertingen.de

Fax: +49 702275-480

NUTS-Code: DE113

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.nuertingen.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.vof.istw.de

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

ISTW Planungsgesellschaft mbH

Franckstraße 4

Ludwigsburg

71636

Deutschland

Kontaktstelle(n): Hr. Thilo Seitz

Telefon: +49 714124236-18

E-Mail: seitz@istw.de

Fax: +49 714124236-99

NUTS-Code: DE115

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.istw.de>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Stadt Nürtingen – Bauverwaltungsamt

Marktstraße 1

Nürtingen

72622
Deutschland
Kontaktstelle(n): Klaus Riehle
Telefon: +49 702275-437
E-Mail: k.riehle@nuertingen.de
Fax: +49 702275-480
NUTS-Code: DE113
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.nuertingen.de

- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Projektsteuerung Hochwasserschutz am Neckar in Nürtingen.

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71541000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Die Stadt Nürtingen beabsichtigt in den nächsten rund 6 Jahren die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Neckar. Es sind 7 Bauabschnitte mit Gesamtkosten von rund 24 000 000 EUR vorgesehen. Die Maßnahmen müssen unter enger Zusammenarbeit mit den Genehmigungs-, Fach- und Förderbehörden umgesetzt werden. Sie werden durch das RP Stuttgart mit Zuwendungen von 70 % aus den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gefördert. Mit den Maßnahmen (Planungen) wurde 2016 begonnen, die Vorplanung der Bauabschnitte 1 und 2 ist abgeschlossen, die Entwurfsplanung dort in Bearbeitung. Die Planungen der Bauabschnitte 3 und 4 wird in Kürze beauftragt. Parallel dazu werden die ergänzenden Freiraumplanungen und die weiteren notwendigen Fachplanungen bearbeitet oder sind noch zu beauftragen. Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Projektsteuerung der Umsetzung dieser Hochwasserschutzmaßnahmen in einer Rahmenvereinbarung für einen Zeitraum von 4 Jahren.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 438 000.00 EUR

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

75131000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE113

Hauptort der Ausführung:

Nürtingen.

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Rahmenvereinbarung über Leistungen der weitestgehend vollumfänglichen Projektsteuerung als Unterstützung der Stadtverwaltung Nürtingen für einen Zeitraum von 4 Jahren über die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Neckar in Nürtingen in 7 Teilprojekten.

Ziel: Herstellung eines allen formulierten Anforderungen genügenden, technischen Hochwasserschutz für die Stadt Nürtingen im vorgegebenen Zeit- und Kostenrahmen.

Der Auftragnehmer hat im Rahmen des ihm übertragenen Leistungsumfangs der Projektsteuerung alle erforderlichen Leistungen zu erbringen, damit das Projekt und die einzelnen Bauvorhaben mängelfrei sowie innerhalb der vereinbarten Bauzeit und des vom Auftraggeber vorgegebenen Kostenrahmens ausgeführt und fertig gestellt werden.

Die schematische Darstellung der 7 Projektbereiche steht auf der Internetseite der Ausschreibung in einem Übersichtslageplan zur Verfügung. Die 7 Bereiche sind:

- Bereich 1: Gewerbegebiet Zizishausen und Au.,
- Bereich 2: Alleenstraße / Wörthstraße,
- Bereich 3: B313 / Oberensingen,
- Bereich 4: Mühlstraße,
- Bereich 5: Unterensinger Straße / Oberensinger Straße,
- Bereich 6: Nürtinger Straße Neckarhausen,
- Bereich 7: An der Autmut.

Es sind Teilaufträge zu folgenden Themen / Aufgaben vorgesehen, wobei der jeweilige Inhalt der zu erbringenden Leistung in den konkreten Einzelbeauftragungen definiert wird. Diese werden nach dem vom AN ermittelten anstehenden Aufwand in Abstimmung zwischen AG und AN festgelegt werden. Die Stadt behält sich vor Arbeiten selbst durchzuführen bzw. (bei speziellen Anforderungen) an Dritte zu vergeben:

- Mitwirkung bei der Erstellung der Bauprogramme (z. B. Ziele definieren, Konfliktlösungen, Aufstellung der Programme),
- Unterstützung der Stadtverwaltung bei der Aufstellung von Bedarfsplanungen (z. B. bei der Aufstellung von Wirtschaftsplan und Mittelbedarfsmeldungen),
- Termin- und Kostenüberwachung und -steuerung der einzelnen Teilprojekte sowie des Gesamtprojekts,
- Vertragsmanagement,
- Dokumentation (z. B. für Projekte mit Förderung),
- Organisation Planergespräche, runde Tische, Jour-Fix Baumaßnahmen etc.,
- Betreuung im Ausschreibe- und Vergabewesen,
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Diese sind in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Behörden und Akteuren zu erbringen. Hierzu zählen unter anderem:

- Stadt Nürtingen mit Oberbürgermeister / Lenkungsgruppe / Gemeinderat, Ortsvorsteher, Tiefbauamt, Stadtkämmerei, Bauverwaltungsamt, Stadtplanung, Presse- / Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbeauftragter, Ordnungsamt / Katastrophen- / Hochwasserschutz, Liegenschaftsverwaltung, Amt für Revision.
- Landratsamt Esslingen mit Naturschutz, ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte, Grundwasser und Bodenschutz, Wasserrecht.
- Regierungspräsidium Stuttgart als Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer und Förderstelle.
- Planungsbüros für die Objekt- und Fachplanung Ingenieurbauwerke, Freianlagen, Verkehrsplanung, Landschaftsplanung, Beratung Geotechnik, Beratung Kampfmittelbeseitigung, Vermessung, Umweltverträglichkeit.

— Einbeziehung Anlieger und Bevölkerung.

Die Maßnahmen werden durch das Land Baden-Württemberg im Zuge der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gefördert. Aufgrund des hohen Fördersatzes darf es zu keinen Fehlern bei der Abwicklung der Fördermaßnahmen kommen, da dies zu finanziellen Schäden (entgangene Förderung) bei der Stadt führen könnte. Deshalb sind alle hier aufgeführten Leistungen im Hinblick auf die Förderung durchzuführen. Der Auftraggeber legt Wert darauf, dass die o. g. Leistungen von einem kontinuierlich besetzten Projektteam erbracht werden. Vom AG wird davon ausgegangen, dass das vorgesehene Personal, insbesondere der Projektleiter, über die gesamte Vertragslaufzeit zur Verfügung steht und dass von ihm der wesentliche Teil der benötigten Leistungen erbracht wird.

Der Umfang der voraussichtlichen jährlichen Arbeitszeit bewegt sich nach Schätzung der ausschreibenden Stelle in einem Bereich von 100 bis 220 Tagen, je nach Anzahl und Stand der einzelnen Teilprojekte.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Bewertung des Projektleiters hinsichtlich einer optimalen Leistungserfüllung /
Gewichtung: 30

Qualitätskriterium - Name: Bewertung des Stellvertreters des Projektleiters hinsichtlich einer optimalen
Leistungserfüllung / Gewichtung: 20

Qualitätskriterium - Name: Bewertung des weiteren Projektteams hinsichtlich einer optimalen
Leistungserfüllung / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Organisation / Kapazitäten / Gewichtung: 10

Qualitätskriterium - Name: Gesamteindruck / Gewichtung: 10

Preis - Gewichtung: 20

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 438 000.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 48

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 8

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Kriterium 1: Einhaltung der formellen Anforderungen (siehe die im weiteren Text der Bekanntmachung genannten Kriterien)

Kriterium 2: Einhaltung der Mindestanforderungen (siehe die im weiteren Text der Bekanntmachung genannten Kriterien)

Kriterium 3: Fachliche Eignung mit dem Nachweis vergleichbarer erbrachten Leistungen aus den letzten 3 Jahren:

1) Anzahl von Projektsteuerungsleistungen (Beauftragungen, nicht Anzahl der gesteuerten Projekte) für einen öffentlichen Auftraggeber mit 5 %

2) Anzahl von Projektsteuerungsleistungen (Beauftragungen, nicht Anzahl der gesteuerten Projekte) für einen öffentlichen Auftraggeber im baulichen Bereich mit 10 %.

3) Anzahl von Projektsteuerungsleistungen (Beauftragungen, nicht Anzahl der gesteuerten Projekte) für einen öffentlichen Auftraggeber im Bereich Wasserbau an Fließgewässern mit 15 %.

4) Anzahl von Projektsteuerungsleistungen (Beauftragungen, nicht Anzahl der gesteuerten Projekte) für einen öffentlichen Auftraggeber im Bereich Hochwasserschutzmaßnahmen an Fließgewässern mit 30 %.

5) Anzahl von Projekten (Beauftragungen, nicht Anzahl der gesteuerten Projekte) bei denen die Kostensteuerung und Kostenkontrolle nach Vorgabe der Vertragsüberwachungs- und Mittelbewirtschaftungssysteme des öffentlichen Auftraggebers für die gesamte Kostenüberwachung durchgeführt worden ist mit 20 %.

6) Anzahl von Projekten (Beauftragungen, nicht Anzahl der gesteuerten Projekte) bei denen der öffentliche Auftraggeber öffentliche Fördermittel erhalten hat und bei denen die Beantragung, Überwachung und Abrechnung der Fördermittel Teil der Beauftragung war mit 20 %.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die benötigten Leistungen für die kommenden 4 Jahre. Es ist davon auszugehen, dass diese Leistungen darüber hinaus in demselben Umfang weiterhin benötigt werden. Es wird daher eine Optionen (für weitere gleichartige Leistungen) vorgesehen.

§ 14 VgV (4) lautet: „Der öffentliche Auftraggeber kann Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben,

...

9. wenn eine Dienstleistung beschafft werden soll, die in der Wiederholung gleichartiger Leistungen besteht, die durch denselben öffentlichen Auftraggeber an das Unternehmen vergeben werden, das den ersten Auftrag erhalten hat, sofern sie einem Grundprojekt entsprechen und dieses Projekt Gegenstand des ersten Auftrags war, das im Rahmen eines Vergabeverfahrens mit Ausnahme eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurde; die Möglichkeit der Anwendung des Verhandlungsverfahrens muss bereits in der Auftragsbekanntmachung des ersten Vorhabens angegeben werden; darüber hinaus sind im Grundprojekt bereits der Umfang möglicher Dienstleistungen sowie die Bedingungen, unter denen sie vergeben werden, anzugeben; der für die nachfolgenden Dienstleistungen in Aussicht genommene Gesamtauftragswert wird vom öffentlichen Auftraggeber bei der Berechnung des Auftragswerts berücksichtigt; das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb darf nur innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des ersten Auftrags angewandt werden.“

Diese Möglichkeit soll in diesem Fall angewandt werden, da alle genannten Bedingungen eingehalten werden, bzw. eingehalten werden können:

— Die Wiederholung gleichartiger Leistung ist gegeben, da sich der größte Teil der Arbeiten aus kontinuierlich durchzuführenden Leistungen zusammensetzt. Der Anschlussauftrag ist eine Wiederholung gleichartiger Leistungen aus dem ersten Auftrag.

— Der Grundentwurf ist das mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmte umzusetzende Gesamtprogramm für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Neckar der Stadt Nürtingen

— Auf die Möglichkeit einer Anschlussbeauftragung wird in dieser Bekanntmachung des ersten Auftrags hingewiesen

Die Stadt Nürtingen kann somit mit dem Auftragnehmer des Erstauftrags über den folgenden, zweiten Auftrag ohne weiteres öffentliches Vergabeverfahren verhandeln.

Dabei kann eine Verhandlung auch immer zu dem Ergebnis führen, dass keine Einigung erzielt wird. Deshalb besteht für die Stadt Nürtingen keine Verpflichtung den Folgeauftrag an den Auftragnehmer des Erstauftrags vergeben zu müssen. Die Stadt Nürtingen wird den Folgeauftrag nur vergeben wenn die Verhandlungen ein

für den Auftraggeber zufriedenstellendes Ergebnis erbracht haben. Sollte der AG mit Art und / oder Qualität der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer der ersten Beauftragung nicht zufrieden sein, werden die Verhandlungen zu keiner Einigkeit führen und die Folgebeauftragung wird nicht zustande kommen. Falls eine Folgebeauftragung gemäß der oben genannten Methode nicht zustande kommt ist für die weiteren zu vergebenden Leistungen ein eigenes Vergabeverfahren durchzuführen.

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Aktueller Nachweis (ausgestellt nach dem 1.1.2017) über die Rechtsform und die Unterschriftsberechtigung des Antragstellers – bei Bewerber- / Bietergemeinschaften für alle Mitglieder (in der Regel durch Auszug aus dem Handelsregister – bei ausländischen Bewerbern durch eine Bescheinigung der zuständigen Behörde des Herkunftslandes – bei Unternehmen die nicht zur Eintragung in ein Handelsregister o.ä. verpflichtet sind durch Eigenerklärung).

Aus dem Nachweis muss zweifelsfrei hervorgehen, dass die Person / die Personen welche den Antrag / die Erklärungen abgegeben haben berechtigt sind Rechtsgeschäfte für den Antragsteller zu tätigen.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Die nachfolgend geforderten Erklärungen der Buchstaben B bis G sind in dem zur Verfügung stehenden Antragsmuster enthalten.

A) Nachweis (ausgestellt nach dem 1.1.2017) einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckung von mindestens 1 500 000 EUR bei Personenschäden und einer Deckung von 1 500 000 EUR bei Sach- und Vermögensschäden. Die Summen gelten je Schadensfall (zweifach maximiert). Die schriftliche Bestätigung der Versicherung des Antragstellers, die Berufshaftpflichtdeckung auf die geforderten Deckungssummen im Auftragsfall anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.

B) Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind, in welcher der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist und dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt. Ein Wechsel der Identität des Bewerbers oder der Bewerbergemeinschaft ist nicht zugelassen. Bei Auftragserteilung ist ein Nachweis über die Rechtsform und die gesamtschuldnerische Haftung vorzulegen.

C) Der Teilnahmeantrag muss eine Erklärung enthalten, ob der Bewerber mit anderen Unternehmen den Auftrag erbringen möchte und, wenn ja, wie die Aufteilung der Leistungserbringung erfolgt. Für eine solche Erklärungen wird ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt. Spätestens vor Auftragserteilung ist durch eine Verpflichtungserklärung der dritten Unternehmen nachzuweisen, dass diese für die Leistungserbringung zur Verfügung stehen.

D) Der Teilnahmeantrag muss eine Erklärung enthalten, ob der Bewerber über die dritten Unternehmen die auf Seiten des Antragstellers an der Ausführung beteiligt sein werden (Eignungsleihe). Für eine solche Erklärungen wird ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt. Durch eine Verpflichtungserklärung der dritten Unternehmen ist nachzuweisen, dass diese für die Leistungserbringung zur Verfügung stehen und im Rahmen der finanziellen und wirtschaftlichen Eignungsleihe mithaften.

E) Der Teilnahmeantrag muss eine Verpflichtungserklärung enthalten, für öffentliche Aufträge, welche vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden.

F) Erklärung über den Jahresumsatz (brutto) des Bewerbers in Bezug auf den Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten 3 Geschäftsjahre. Gefordert sind im Durchschnitt mindestens 260.000 EUR.

G) Erklärung über die jährliche durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten Bewerbers in Bezug auf den Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten drei Geschäftsjahre. Gefordert sind im Durchschnitt mindestens 2 Beschäftigte.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Die nachfolgend geforderten Erklärungen sind in dem zur Verfügung stehenden Antragsmuster enthalten.

A) Als Mindestanforderungen für den Nachweis der fachlichen Eignung sind aus dem Zeitraum der letzten 3 Jahre nachzuweisen: Mindestens 1 Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen für einen öffentlichen Auftraggeber.

B) Der Bewerber verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem welches mindestens den Anforderung nach DIN EN ISO 9001 entspricht.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

A) „Allgemeine Vertragsbedingungen Architekten- / Ingenieurleistungen – AVB“ – (Boorberg Verlag) – in der aktuellen Fassung (derzeit 2013).

B) „Zusätzliche Vertragsbedingungen Architekten- / Ingenieurleistungen – ZVB“ – (Boorberg Verlag) – in der aktuellen Fassung (derzeit 2013).

C) „Zusätzliche Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW)“ in der aktuellen Fassung (derzeit 2013).

D) Der Teilnahmeantrag muss eine Erklärung enthalten, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123 und § 124 GWB bestehen (diese Erklärung ist in dem zur Verfügung stehenden Antragsmuster enthalten).

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 04/04/2017
Ortszeit: 14:30
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
Tag: 03/05/2017
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Laufzeit in Monaten: 3 (ab dem Schlussstermin für den Eingang der Angebote)
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
A) Der Auftraggeber wird für den Bieter dessen Angebot beauftragt werden soll, ggf. also für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft, dritte Unternehmen (Eignungsleihe) oder Unterauftragnehmer, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt der Justiz anfordern;
B) Alle Erklärungen und Nachweise sind bis zum genannten Schlussstermin vorzulegen. Nach dem Schlussstermin eingehende Teilnahmeanträge werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die ausschreibende Stelle behält sich vor, nicht eindeutige Informationen / Unterlagen im Zuge einer Aufklärung nachzufordern;
C) Bewerber werden gebeten ihren Teilnahmeantrag in Form des ausgefüllten Musterantrags samt der notwendigen Anlagen (siehe www.vof.istw.de) vorzulegen. Hierdurch wird das Ausfüllen erleichtert und Fehler beim Antragsteller vermieden;
D) Der Teilnahmeantrag muss mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen sein (original Unterschrift einer Person die nachweislich – siehe III.1.1- berechtigt ist Rechtsgeschäfte für den Bewerber zu tätigen, bzw. durch die von Bewerber- / Bietergemeinschaften bestimmte Person);
E) Alle Angaben des Antragstellers haben in deutscher Sprache zu erfolgen. Anderen Nachweisen oder Dokumenten sind Übersetzungen durch amtlich anerkannte Dolmetscher beizufügen. Ohne solche Übersetzungen können diese Unterlagen nicht berücksichtigt werden;
F) Unterlagen zum Teilnahmeantrag die über die ausdrücklich verlangten Angaben und Nachweise hinaus gehen, sind nicht erwünscht und werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt;

- G) Die Antragsunterlagen sind ausschließlich in Papierform DIN A4 (Empfehlung: in einem Schnellhefter) und auf dem Postweg einzureichen;
- H) Die Antragsunterlagen sind mit der vorbereiteten Kennzeichnung (erhältlich auf der oben angegebenen Internetseite) zu versehen;
- I) Die Antragsunterlagen verbleiben beim Auftraggeber und werden nicht zurückgegeben;
- J) Alle Fragen zum Verfahren werden ausschließlich schriftlich, per E-Mail an seitz@istw.de , angenommen. Eingegangene Fragen werden zentral beantwortet. Alle eingegangenen Fragen und die zugehörigen Antworten werden (anonym) auf der Internetseite der Ausschreibung allen Interessenten zur Verfügung gestellt. Dadurch haben alle Interessenten dieselben Informationen / Grundlagen für ihre Antragstellung. Auf anderem Weg eingehende Fragen werden nicht beantwortet, es wird immer auf den aufgezeigten Weg über die E-Mail verwiesen. Interessenten haben sich daher selbstständig über den aktuellen Stand dieses Dokuments und der Informationen auf der Internetseite zu informieren.
- K) Bisher wurden im Projekt Leistungen der Projektsteuerung bereits in geringem Umfang erbacht. Diese Leistungen sind abgeschlossen und aufgrund der verstrichenen Zeit mittlerweile überholt. Das damals beauftragte Büro wird nicht vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Vielmehr werden allen ausgewählten Bietern im Verhandlungsverfahren die damals erarbeiteten Unterlagen (digital) zur Verfügung gestellt. Dadurch wird die Vorbefasstheit (§ 7 VgV) ausgeglichen. Diese Büro ist: EDR GmbH, Heilbronner Straße 150, 70191 Stuttgart.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17

Karlsruhe

76131

Deutschland

Telefon: +49 721926-0

E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Fax: +49 721926-3985

Internet-Adresse: <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Auszug aus: „Allgemeine Hinweise zur Anrufung der Vergabekammer“ der Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe, 76247 Karlsruhe vom 13.6.2016:

„Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf schriftlichen Antrag hin ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten durch Nichtbeachten von Vergabevorschriften geltend macht. Der Antrag ist gem. § 160 Abs. 3 Nr. 1-3 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen und in der Regel vor Anrufung der Kammer gerügt hat bzw., wenn der Antragsteller Vergabeverstöße, die bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar waren, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe /Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat. Ferner ist ein Antrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB). Der Nachprüfungsantrag soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Er ist unverzüglich zu begründen (§ 161 Abs.1 GWB).“.

- VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**
Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17
Karlsruhe
76131
Deutschland
Telefon: +49 721926-0
E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de
Fax: +49 721926-3985
Internet-Adresse: www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
03/03/2017